



Beitragsatzung

Beitragsarten

1. **Einzelbeitrag**
2. **Familienbeitrag**
zur Familie gehören der Ehegatte; Leibliche, Adoptiv- und in den Haushalt aufgenommene Pflegekinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
3. **Ehrenmitgliedschaft**

Beitragshöhe

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| 1. Einzelbeitrag | EUR 6,00 / Jahr |
| 2. Familienbeitrag | EUR 9,00 / Jahr |
| 3. Ehrenmitgliedschaft | beitragsfrei |

Der Beitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag in einer Summe, unbar, d. h. mit Abbuchungserlaubnis vom Konto des Mitglieds eingezogen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats in dem das Mitglied gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinssatzung aufgenommen wurde. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung den Austritt erklärt hat oder aus dem Verein ausgeschlossen wurde.